

Elternhandbuch der Primarschule Schneisingen



Sehr geehrte Eltern

Im Kanton Aargau dauert die obligatorische Schulzeit elf Jahre und ist in 3. Zyklen unterteilt:

Zyklus 1 umfasst den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule, Zyklus 2 die 3. - 6. Klasse der Primarschule und Zyklus 3 die 1. - 3. Klasse der Oberstufe. Der Kindergarten ist somit Teil der Volksschule. Aus diesem Grund wurde in diesem Handbuch darauf verzichtet, speziell auf Kindergarten und Primarschule einzeln einzugehen.

Weitere allgemeine Informationen zu unserem Schulsystem finden Sie unter:

www.schulen-aargau.ch

Wir freuen uns, Ihnen die Schule Schneisingen vorzustellen und wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

PRIMARSCHULE SCHNEISINGEN

Schulleitung

Absenz der Lehrpersonen

Wenn Lehrpersonen durch Unfall oder Krankheit verhindert sind, Unterricht zu erteilen, werden alle Kinder am ersten Absenztage an der Schule betreut.

Ab dem zweiten Absenztage werden die Kinder der entsprechenden Klasse (gemäss der individuellen Anmeldung der Eltern auf dem Personalblatt) von einer anderen Lehrperson betreut.

Die Kindergartenkinder werden in der Regel von dem Personal der Tagesstrukturen betreut.

Absenz der Schüler*innen

Bitte melden Sie Ihr Kind bei der Lehrperson vom Unterricht per Klapp ab. Auf Verlangen haben die Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Bei unentschuldigtem Absenzen können Busse ausgesprochen werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Schulbesuch anzuhalten. Hierzu zählen auch besondere Unterrichtsformen und Lager.

Abteilungszuweisung

Über die Abteilungszuweisung entscheidet die Schulleitung gemäss einem intern festgelegten Kriterienkatalog.

Aufnahme in den Kindergarten

Die Aufnahme der Kinder in den Kindergarten erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres.

Es werden Kinder aufgenommen, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben. Die Erziehungsberechtigten können auf Gesuch an die Schulleitung ihr Kind später in den Kindergarten eintreten lassen.

Arztbesuche

Arztbesuche müssen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Beschwerdeweg

Als Schule ist es uns bewusst, dass Differenzen, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte auftreten können. Wir versuchen diese im **direkten** Kontakt zu lösen.

Sollten direkte Gespräche mit der Lehrperson stattgefunden, sich aber keine Lösung gezeigt haben, dürfen Sie sich an die nächste Instanz, die Schulleitung, wenden.

Beschwerdeweg: Lehrperson – Schulleitung – Ressortverantwortlichen des Gemeinderates für Bildung – Bezirksschulrat oder Schulaufsicht

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Kinder erhalten ab dem Kindergarten DaZ-Unterricht bis und mit 2. Klasse. Der DaZ-Unterricht ist, wenn immer möglich, im Stundenplan integriert.

Elektronische Geräte

Private elektronische Geräte sind während der Unterrichtszeit und auf dem Schulareal nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Über den Gebrauch dieser Geräte zu Unterrichtszwecken entscheidet die Lehrperson.

Elternkontakte

Das Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson ist wichtig für den Austausch von Informationen, zur Klärung von Fragen oder auch für Rückmeldungen, dies besonders bei:

- speziellen Vorkommnissen, die das Kind betreffen
- Krankheiten oder Allergien, die besondere Behandlung oder Medikamente erfordern

Mindestens einmal pro Schuljahr wird ein Standortgespräch durchgeführt – bei Bedarf auch häufiger. Falls Sie etwas mit uns besprechen möchten, können Sie gerne einen Termin vereinbaren. Die Lehrperson vereinbart und organisiert:

- Einzelgespräche ausserhalb der Unterrichtszeit oder
- Elternabende, Anlässe, Feste für Eltern und Kinder

Elternbildung und – Notruf

Für Erziehungsberechtigte gibt es zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themenbereichen. Angebote finden Sie zum Beispiel unter: www.elternrunde.ch, www.stark-durch-erziehung-aargau.ch oder auch www.e-e-e.ch.

Wenn Sie als Vater oder Mutter nicht mehr wissen, wie Sie sich Ihrem Kind gegenüber verhalten sollen, können Sie den Elternnotruf kontaktieren. Der Elternnotruf ist eine Krisenberatungsstelle, die rund um die Uhr unter 062 835 45 50 erreichbar ist.

Ferien

Die Daten der Ferien und Feiertage entnehmen Sie bitte dem Ferien- und Schuljahresplan der Schule Schneisingen, welcher auf der Homepage aufgeschaltet ist.

Finken

Am ersten Tag bringen die Kinder rutschfeste Finken mit, die in der Schule bleiben.

Fotografin

Einmal pro Schuljahr besucht uns die Fotograf*in. Sie können selbst entscheiden, ob und wie viele Fotos Sie kaufen möchten. Das Klassenfoto ist kostenlos und darf unabhängig von einer Bestellung behalten werden.

Haftung

Die Schule haftet nicht für entwendete oder beschädigte Gegenstände.

Homepage

Auf der Homepage der Schule Schneisingen können zusätzliche Informationen entnommen werden: www.primarschule-schneisingen.ch.

Integrierte Heilpädagogik

In der integrativen Schulungsform werden Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse gefördert. Sie werden dabei von einer schulischen Heilpädagog*in begleitet. Diese/dieser unterstützt im Klassenverband einzelne Kinder. Sie/Er kann aber auch im Team-Teaching mit der Klasselehrperson unterrichten oder eine Gruppe betreuen, während die Lehrperson mit einer anderen Gruppe arbeitet.

Antworten zu Fragen über Integrierte Heilpädagogik finden Sie zusätzlich im Internet unter www.ag.ch/is.

Kleidung

Kindergarten

Die Kinder arbeiten oft mit Leim und Farbe und spielen viel am Boden oder im Freien. Ziehen Sie Ihrem Kind deshalb bitte bequeme und zweckmässige Kleidung an. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind für die täglichen Aktivitäten im Freien der jeweiligen Witterung entsprechend gekleidet ist.

Für Mal- und Bastelarbeiten braucht Ihr Kind ein altes Hemd oder eine langärmelige Malschürze.

Dem Kind steht im Kindergarten eine Box für Reservekleidung zur Verfügung. Bitte geben Sie dem Kind Socken, Unterhosen, ein T-Shirt und eine Hose mit und beschriften Sie diese mit dem Namen des Kindes.

Primarschule

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder angemessen gekleidet zur Schule kommen. Im Speziellen weisen wir Sie darauf hin, dass die Kinder nicht in Sportkleidung, Hotpants oder bauchfreien Tops zum Unterricht erscheinen dürfen.

Kommunikation

Sie erhalten alle wichtigen Informationen per Klapp.

Ausnahme: Am Ende des Schuljahres erhalten die Kinder jeweils eine Mappe mit den Informationen zum nächsten Schuljahr.

Kopfläuse

Hat Ihr Kind Kopfläuse, muss dies der Schulverwaltung oder der Lehrperson gemeldet werden. Bitte kontrollieren Sie regelmässig, ob Ihr Kind Kopfläuse hat.

Logopädische Reihenuntersuchung

In der 1. Klasse findet die logopädische Reihenuntersuchung statt.

Pausenareal

Als Pausenareal gilt das Areal um die Schulhäuser. In den Pausen dürfen die Schüler*innen das Pausenareal nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkräfte verlassen.

Rauchen und Alkohol

Rauchen, sowie das Mitbringen und Konsumieren von Raucherwaren, Alkohol, Energiedrinks und anderen Drogen ist auf dem gesamten Schulareal nicht erlaubt.

Dieses Verbot gilt auch für Lager, Exkursionen und Schulreisen.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Mit dem Eintritt in die Schule verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, ihr Kind regelmässig und pünktlich in den Unterricht zu schicken. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung der Erziehung ihrer Kinder und pflegen den Kontakt zur Schule.

Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit der Lehrperson zu besprechen. Kommt keine Verständigung zu Stande, so können sie sich an die Schulleitung oder an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates für Bildung melden. Die Erziehungsberechtigten haben Anspruch auf eine Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsicht in die betreffenden Akten.

Schulanlage

Das Spielen auf der Schulanlage stört den Unterricht. Aus diesem Grund steht die Schulanlage (Schulhausplatz, Kindergartenareale, Spielplatz) den Schüler*innen nur ausserhalb der Unterrichtszeit für Spiel und Sport zur Verfügung.

Mo, Di, Do, Fr: ab 16:00

Mi: ab 13:00

Schularzt

Praxisgemeinschaft Leuehof, 5425 Schneisingen

Schulärztliche Untersuchungen

Die schulärztlichen Untersuchungen werden im Kindergarten und beim Schulaustritt am Ende der Oberstufe durchgeführt.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist eine Beratungsstelle, die von den Erziehungsberechtigten oder durch die Kindergartenlehrperson beansprucht werden kann.

- zur Abklärung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten
- bei fraglicher Schulbereitschaft (Einschulung) und Entwicklungsverzögerungen
- zur Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten

Im Adressenverzeichnis finden Sie den Schulpsychologischen Dienst in Baden, der Abklärungen von Kindern mit schulischen und/oder psychischen Problemen macht und Familienberatungen anbietet.

Schulreisen und Klassenlager

Die Lehrpersonen informieren Sie rechtzeitig über Klassenlager und spätestens eine Woche vor der Abreise von Schulreisen schriftlich über Ablauf, Zeitdauer und eventuelle Kosten. Im Schlecht-Wetter-Fall sind kurzfristige Verschiebungen von Schulreisedaten möglich.

Für Schüler*innen beginnt der Unterricht nach der Schulreise nach Stundenplan.

Schulversicherung

Grundsätzlich sind die Kosten bei einem Unfall durch Ihre Krankenkasse gedeckt. Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkasse gehen zu Lasten der Verunfallten, bzw. deren Erziehungsberechtigten. Es ist Sache der verunfallten Schulkinder bzw. deren Erziehungsberechtigten, den in der Schule erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort anzumelden.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Erziehungsberechtigten. Die Schüler*innen dürfen auf dem Schulweg keine Velos oder andere fahrbaren Untersätze benutzen. Ausnahmegewilligungen erteilt die Schulleitung. Velos sind ordnungsgemäss in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen und abzuschliessen. Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge. Ebenso ist das Befahren der Natur- bzw. Rasenfläche und des roten Turnplatzes mit jeglichen fahrbaren Untersätzen verboten.

Der Schulweg zu Fuss bietet die Möglichkeit sozialer Kontakte und vielfältiger Beobachtungen, welche für die Kinder sehr wertvoll sein können. Im Sinne der Gesundheitsförderung, der Sicherheit auf dem Schulareal und der Ökologie bitten wir Sie, Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren. Die Schule will keine Elterntaxis.

Die Schule Schneisingen beteiligt sich an der Schulwegkampagne «Ich kann das! Ich gehe zu Fuss!»

Sorgfaltspflicht der Schüler*innen

Die Schüler*innen sind verpflichtet, mit Lehrmitteln, Schulmobiliar, Gebäude und Umgebung sorgfältig umzugehen. Mutwillig verursachte Schäden sowie verlorenes Schulmaterial können den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Stundenpläne

Die Stundenpläne für das neue Schuljahr werden in der ersten Juniwoche auf die Homepage geladen. Stundenplanänderungen können in Ausnahmefällen vorkommen oder sind kurzfristig für Projektwochen, etc. möglich. Sie werden den Erziehungsberechtigten spätestens zwei Wochen vor dem Ereignis bekannt gegeben.

Tagesstrukturen und Mittagstisch

Die Tagesstrukturen befinden sich im Primarschulhaus. Die Kinder werden von Montag bis Freitag (ausser Mittwoch) betreut. Die Tarife sind ersichtlich im Elternbeitragsreglement. Siehe Schulhomepage: Tagesstrukturen.

Turnen und Turnsack*Kindergarten*

Der Kindergarten geht einmal wöchentlich ins Turnen. Die Kinder benötigen dazu praktische Turnkleidung, welche sie selbstständig an- und ausziehen können. Die Kinder dürfen mit Turnschuhen oder aber auch barfuss turnen. Gerne dürfen Sie Ihrem Kind eine Trinkflasche mitgeben.

Primarschule

Die Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht adäquate Turnkleidung. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Hallen nicht gestattet. Der Turnsack muss jeweils am Freitag mit nach Hause genommen werden.

Übertritt in die Oberstufe

Die Zuweisung der Kinder in die Bezirksschule, Sekundarschule und Realschule erfolgt durch die Schule aufgrund einer ganzheitlichen Empfehlung der Mittelstufenlehrperson. Diese Gesamtbeurteilung umfasst u. a. auch die mündliche Beteiligung, die Arbeitshaltung und die sozialen Kompetenzen.

Wenn sich die Erziehungsberechtigten der Beurteilung der Schule nicht anschliessen können, entscheidet der Ressortverantwortliche des Gemeinderates für Bildung nach der Anhörung der Eltern über die Zuweisung der Schüler*innen in die Oberstufe. Gegen den Entscheid des Ressortverantwortlichen des Gemeinderates für Bildung kann beim Schulrat Rekurs eingelegt werden.

Unterrichtsausfall

Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig, das heisst eine Woche vorher, über Stundenplanänderungen und spezielle Anlässe informiert. Ausnahmen vorbehalten.

Unterrichtsbeginn und Pause*Kindergarten*

Während der Empfangszeit sollte Ihr Kind im Kindergarten eintreffen. Die Pausen verbringen die Kinder grundsätzlich draussen an der frischen Luft. Nach Unterrichtsschluss haben sich alle Kinder unverzüglich auf direktem Wege nach Hause zu begeben.

Primarschule

Die Schüler*innen dürfen jeweils frühestens 15 Minuten vor dem offiziellen Schulbeginn auf dem Schulhausareal eintreffen. Die Schüler*innen betreten das Schulhaus und das Turnhallegebäude beim ersten Läuten.

Alle Schüler*innen verbringen die Pause grundsätzlich draussen an der frischen Luft. Das Schulareal darf während der Pause nicht verlassen werden. Die Pausenaufsicht wird durch zwei Lehrpersonen sichergestellt. In der Pause gelten die Pausenregeln.

Nach dem Unterrichtschluss haben sich alle Schüler*innen unverzüglich auf direktem Wege nach Hause zu begeben.

Hausaufgaben sind zu Hause und weder auf dem Pausenplatz, Schulareal noch am Mittagstisch zu lösen. Ausnahme: in den Randstunden können die Hausaufgaben in der Tagesstruktur gelöst werden. Siehe auf der Schulhomepage: Reglement Tagesstrukturen.

Achtung: Erscheint ein Kind 20 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch die Lehrperson, das Schulsekretariat oder die Schulleitung informiert.

Unterrichtsbesuch

Unterrichtsbesuche können jederzeit gemacht werden – wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule und am Unterricht. Wir bitten Sie, die zuständige Lehrperson vor Ihrem Besuch kurz zu kontaktieren.

Unterrichtssprache

Kindergarten

Im Kindergarten ist die offizielle Unterrichtssprache Schweizerdeutsch.

Primarschule

Ab der Primarschule ist die offizielle Unterrichtssprache Standarddeutsch.

Urlaub von Schüler*innen

Jedem Schulkind steht pro Quartal ein freier Halbtage (Q-Halbtage) zur Verfügung. Diese Halbtage dürfen kumuliert, das heisst am Stück innerhalb des Schuljahres, bezogen werden. Dispensationsgesuche von mehr als einem Tag sind zu begründen und an die Schulleitung zu richten.

Siehe dazu Urlaubs- und Absenzenreglement auf der Homepage.

Verhalten im Schulhaus

Vor dem Betreten des Schulhauses sind die Schuhe zu reinigen. In den Schulzimmern sind Hausschuhe zu tragen. Strassenschuhe, Jacken, Mäntel, Mützen usw. werden in der Garderobe abgelegt. Wertgegenstände sind nicht in der Garderobe aufzubewahren.

Verkehrsunterricht und Strassenverkehr

Kindergarten

Im 1. Quartal werden die Kinder von einem Verkehrspolizisten auf die Gefahren der Strasse aufmerksam gemacht. Die Kinder üben das richtige Verhalten auf der Strasse.

Vom ersten Kindergarten tag an trägt jedes Kind einen Leuchtstreifen, damit es von den anderen Verkehrsteilnehmern gut gesehen wird. Dieser muss immer angezogen werden, auch wenn das Kind in der Nähe wohnt. Üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten im Strassenverkehr und machen Sie es auf mögliche Gefahren aufmerksam, sodass es bald allein bzw. zusammen mit anderen Kindern in den Kindergarten gehen kann.

Primarschule

An der Primarschule Schneisingen legen wir grossen Wert darauf, dass Ihr Kind möglichst bald den Weg ohne Elternbegleitung bestreiten kann.

In der 4. oder 5. Klasse findet die Veloprüfung statt. Diese wird auch in der Schule vorbereitet.

Zahnarzt

Mit Beginn der Schulpflicht erhalten alle Schüler*innen das Heft für die zahnärztliche Kontrolluntersuchung. Die Erziehungsberechtigten vereinbaren bei ihrem Zahnarzt einen Termin und geben ihrem Kind das Heft mit. Die Gemeinde Schneisingen übernimmt die Kosten für den Erstuntersuch nur, wenn das Heft bei der Untersuchung beim Zahnarzt vorgewiesen wurde. Sämtliche Behandlungskosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Das Heft erhalten Sie im Juni vor dem Kindergarteneintritt.

Zahnprophylaxe

Die SchulzahnpflegehelferIn besucht ein Mal pro Quartal den Kindergarten und die Klassen der Primarschule. Sie zeigt den Kindern richtiges Zähneputzen und sinnvolles Essverhalten.

Zecken

Ein guter Schutz gegen Zecken ist einerseits das Aufsprühen eines Antizeckensprays, andererseits das Tragen langer Hosen und hoher Socken, welche über die Hosen gestülpt werden. Denken Sie daran, das Kind jeweils nach dem Waldbesuch nach Zecken abzusuchen, um diese allenfalls zu entfernen.

«Znüni» / Pausenbrot

Bitte gesunde, zahnschonende Zwischenverpflegung als «Znüni» / Pausenbrot mitgeben. Zuckerhaltige Nahrungsmittel und zuckerhaltige Getränke sind aus gesundheitlichen Gründen nicht erwünscht.

Zwischenbericht und Jahreszeugnis

Die Klassenlehrperson stellt den Kindern am Ende des ersten Schulhalbjahres einen Zwischenbericht sowie am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis aus.

Die Beurteilung basiert auf dem Portfolio, Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrperson.

Adressen

Schulleitung	Tania Schweizer Bianca Knecht Astrid Barben	t.schweizer@primarschule-schneisingen.ch b.knecht@primarschule-schneisingen.ch sekretariat@primarschule-schneisingen.ch
Schulverwaltung	Astrid Barben	sekretariat@primarschule-schneisingen.ch
Ressortvorsteher Bildung	Markus Schmid	markus.schmid@schneisingen.ch
Schulhauswart	Alois Meier	a.meier@primarschule-schneisingen.ch
Tagesstrukturen	Sabine Meier-Büeler	tagesstrukturen@primarschule-schneisingen.ch
Kindergarten	Ruth Stifter Selina Oeschger	r.stifter@primarschule-schneisingen.ch s.oeschger@primarschule-schneisingen.ch
1. Klasse	Nicole Schroth	n.schroth@primarschule-schneisingen.ch
2. Klasse	Agnieska Zaplata	a.zaplata@primarschule-schneisingen.ch
3. Klasse	Tania Schweizer	t.schweizer@primarschule-schneisingen.ch
4. Klasse	Claire Huynen	c.huynen@primarschule-schneisingen.ch
5. Klasse	Patrizia Wey	p.wey@primarschule-schneisingen.ch
6. Klasse	Barbara Nohl	b.nohl@primarschule-schneisingen.ch
Englischlehrperson	Marion Attinger	m.atinger@primarschule-schneisingen.ch
Französischlehrperson	François Ruedin	f.ruedin@primarschule-schneisingen.ch
Schulische Heilpädagogin	Orsolya Angst Saskia Beier	o.angst@primarschule-schneisingen.ch s.beier@primarschule-schneisingen.ch
DaZ-Lehrperson KIGA	Selina Oeschger	s.oeschger@primarschule-schneisingen.ch
DaZ-Lehrperson Schule	Selina Oeschger	s.oeschger@primarschule-schneisingen.ch
TTG/BG Lehrperson	Selina Oeschger	s.oeschger@primarschule-schneisingen.ch
TTG/MNG/MI	Rahel Urech	r.urech@primarschule-schneisingen.ch
MNG	Stefanie Rüdüsüli	s.ruedisueli@primarschule-schneisingen.ch
Musikgrundschule	Nicole Aravena	n.aravena@primarschule-schneisingen.ch
Musik	Reggie Saunders	r.saunders@primarschule-schneisingen.ch
Fachlehrer Sport	Michael Stifter	m.stifter@primarschule-schneisingen.ch
Logopädie	Sylvia Gut	s.gut@primarschule-schneisingen.ch
Dyskalkulie	Irene Gaisecker	i.gaisecker@primarschule-schneisingen.ch
Schulpsychologischer Dienst	Nicole Wey	n.wey@ag.ch
Schularzt	Praxisgemeinschaft Leuehof	056 241 22 44
Schulzahnpflege	Ivana Barbaric	sekretariat@primarschule-schneisingen.ch

Notizen